

Diversität und Lehre -

Empfehlungen zur Gestaltung von Lehrveranstaltungen mit heterogenen Studierendengruppen



Die „Empfehlungen zur Gestaltung von Lehrveranstaltungen mit heterogenen Studierendengruppen“ sind Resultat eines **Gemeinschaftsprojekts der Arbeitsbereiche *Qualitätssicherung in Studium und Lehre*** des FB Geschichts- und Kulturwissenschaften und des FB Politik- und Sozialwissenschaften, das im Wintersemester 2011/12 initiiert wurde.

Diese Webseiten erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Wir sind vielmehr um eine kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung der Empfehlungen bemüht. Bitte kontaktieren Sie uns, falls sie Fragen oder Anmerkungen haben. Wir freuen uns über Ihre Hinweise sowie über Anregungen zur Weiterentwicklung der didaktischen Empfehlungen!

Autorinnen: Dr. Sabine Boomers; Ann Kathrin Nitschke

Inhalt

1. Einführung: Diversität und Lehre	3
2. Allgemeine Hinweise zur Wahrnehmung von Heterogenität	4
2.1 Selbstreflexion	4
2.2 Didaktik	4
2.3 Beratung	5
3. Diversitätsmerkmale	5
4. Didaktische Empfehlungen	7
4.1 Studentinnen und Studenten mit körperlichen/psychischen Beeinträchtigungen und/oder chronischen Erkrankungen	7
4.1.1 Studentinnen und Studenten mit chronischen Erkrankungen.....	7
4.1.2 Studentinnen und Studenten mit Körperbehinderungen.....	8
4.1.3 Studentinnen und Studenten mit Hörproblemen.....	9
4.1.4 Studentinnen und Studenten mit Sehbehinderungen	9
4.1.5 Sprachbehinderte Studentinnen und Studenten.....	10
4.1.6 Piktogramme für Behinderung	10
4.2 Studentinnen und Studenten mit Fürsorgeaufgaben (Kinder/ pflegebedürftige Angehörige)	11
4.3 Internationale Studentinnen und Studenten	13
4.4 Studentinnen und Studenten mit Migrationshintergrund/Migrationserfahrung..	14
4.5 Studentinnen und Studenten aus Nicht-Akademiker-Haushalten.....	17
5. Gesetzliche Grundlagen	19
5.1 Gesetzliche Grundlagen auf internationaler Ebene.....	19
5.2 Gesetzliche Grundlagen auf Landes- und Hochschulebene	19
5.2.1 Berliner Hochschulgesetz (BerlHG)	19
5.2.2 Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP).....	20
5.2.3 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG).....	20
6. Nachteilsausgleiche.....	21
7. Beratungsangebote.....	23
7.1 Beratungsangebote an der Freien Universität Berlin	23
Beratungsstellen an der Freien Universität Berlin	23
7.2 Externe Beratungsangebote	23
8. Literaturhinweise	24
8.1 Diversität.....	24
8.2 Studentinnen und Studenten mit besonderen geistigen und/oder körperlichen Fähigkeiten und/oder chronischen/psychischen Erkrankungen.....	25
8.3 Bildungshintergrund / Studentinnen und Studenten aus Nicht-Akademiker- Haushalten.....	26
8.4 Studentinnen und Studenten mit Fürsorgeaufgaben (Kinder/ pflegebedürftige Angehörige)	27
8.5 Gender	27
8.6 Studentinnen und Studenten mit Migrationshintergrund/Migrationserfahrung..	27
8.7 Internationale Studentinnen und Studenten	28
9. AnsprechpartnerInnen.....	29

1. Einführung: Diversität und Lehre

**Gleichberechtigter Zugang zu Bildung
erfordert Sensibilität, Respekt und
Wertschätzung aller Hochschulmitglieder.**

Erleben Sie, dass die zunehmende Diversität der Studierendengruppen eine Herausforderung für Sie als Lehrende bedeutet? Dass Studentinnen und Studenten nicht aktiv partizipieren, unregelmäßig teilnehmen oder nicht die vereinbarten Leistungen erbringen?

Aufgrund der demografischen Entwicklung, der veränderten Bildungssituation, von flexibleren Mobilitätsprozessen, sich konstant wandelnder gesellschaftlicher Rahmenbedingungen oder von Konzepten des „Lebenslangen Lernens“ verändert sich kontinuierlich die Zusammensetzung der Studierendenschaft. Die zunehmende Pluralität bedingt, dass wir unsere Verpflichtung, zu mehr Chancengleichheit im Bildungssystem beizutragen, kontinuierlich überdenken sollten.

Diversitätsneutrale Räume finden wir nirgendwo, auch nicht in der Lehre. Studentinnen und Studenten bringen ihre individuellen Biografien in ihr Studium mit ein: soziokulturelle Hintergründe, unterschiedliche Lernstile und Lerntypen, genderspezifische Aspekte, verschiedene Sprachkenntnisse, Fürsorgeaufgaben, die Notwendigkeit von Studienfinanzierungen etc.

Die Heterogenität der Studierendengruppen bedingt individuelle Voraussetzungen, Bedarfe und Erwartungen in den Hochschulen. Daraus entsteht für Sie als Lehrende vermutlich ein grundsätzliches Spannungsproblem. Zum einen sollen Sie von allen Studentinnen und Studenten die gleichen Studienleistungen erwarten. Zum anderen sollen Sie individuelle Hintergründe berücksichtigen. Diese Aufgabe erfordert eine transparente „faire Ungleichbehandlung“:

Vielleicht denken Sie darüber nach, warum es in manchen Veranstaltungen zu Kommunikationsschwierigkeiten mit und zwischen einzelnen Studentinnen und Studenten kommt? Dass erst bei einem studentischen Referat oder einer schriftlichen Arbeit ein gravierendes Problem auffällt, welches verschiedenen Diversitätsmerkmalen zugrunde liegen mag?

Wir möchten Sie mit unseren Erläuterungen und didaktischen Empfehlungen auf den folgenden Seiten bei der Herausforderung der „fairen Ungleichbehandlung“ unterstützen. Bitte verstehen Sie unser Anliegen nicht als Verpflichtung oder Eingriff in Ihre Lehre. Wir möchten Ihnen vielmehr zur Seite stehen, die Vielfalt der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aktiv und gewinnbringend in Ihre Lehre einzubringen.

2. Allgemeine Hinweise zur Wahrnehmung von Heterogenität

In der Lehre erfahren wir immer wieder, dass jede Veranstaltung anders verläuft. Ursache hierfür können zahlreiche Rahmenbedingungen der konkreten Lehrveranstaltung, wie Gruppengröße oder Infrastruktur, sein. Ein weiterer wesentlicher Einflussfaktor ist eine zunehmend heterogene Studierendenschaft.

2.1 Selbstreflexion

Fragen Sie sich selbst: Welche Rolle als Lehrende/r bringe ich aufgrund meiner soziokulturellen Herkunft, Geschlechtsidentität, Hautfarbe, religiösen Weltanschauung/Verortung etc. mit? Welche Rolle spielen solche Merkmale der Studentinnen und Studenten für mich? Welches Bild habe ich von einer/einem „guten“ Lernenden? Bin ich mir der unterschiedlichen Voraussetzungen und Erwartungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bewusst? Nehme ich alle Beiträge gleich ernst? Wem gewähre ich mehr Rederecht?

Reflektieren Sie die Wertigkeit der eigenen Wissenschaftskultur bzw. diversitätssensible Inhalte in der Lehre: Welche gesellschaftlichen Modelle und Werte werden durch die verwendeten Texten und Materialien transportiert? In welchen kulturellen Kontexten ist ihre Entstehung zu verorten? Wie sehen Studentinnen und Studenten aus verschiedenen kulturellen Hintergründen diesen jeweiligen Ausschnitt? Wie sind sie selber darin repräsentiert? Welchen diskursiven Regeln folgen wir in unseren Diskussionen?

2.2 Didaktik

Eine diversitätsgerechte Lehre zielt weniger auf den Ausgleich von Nachteilen, die sich aus individuellen Lebenssituationen, Studienkontexten und Lernbedarfen ergeben können. Im Mittelpunkt steht vielmehr die Chance, die Potentiale einer heterogenen Studierendengruppe kreativ und effektiv zu nutzen: Beispielsweise eine besonders hohe individuelle Motivation und Leistungsbereitschaft, Belastbarkeit, Verantwortungsbewusstsein, Gewissenhaftigkeit, ausgeprägter Teamgeist, innovative Lösungsvorschläge etc. Indem Sie die Vielfältigkeit, die Ihre Studentinnen und Studenten mitbringen, aktiv in Ihre Lehre, Themen und Fragestellungen integrieren, werden Sie die unterschiedlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer Ihrer Veranstaltungen direkt erreichen und somit differenziertere Beiträge und Diskussionen erzielen.

Bereits mit einfachen Mitteln können Sie die Partizipation von Studentinnen und Studenten mit besonderen Bedarfen unterstützen:

- Sichern Sie barrierefreie Zugänge zu den Räumen und stellen Sie eine Barrierefreiheit der eingesetzten Medien und didaktischen Methoden her.
- Signalisieren Sie Ihre Gesprächsbereitschaft bereits zu Beginn des Semesters in Ihren Veranstaltungen. Etwa durch einen kurzen Satz: „Wenn Sie aufgrund einer besonderen Studiensituation, wie der zusätzlichen Pflege von Angehörigen Unterstützung benötigen, sprechen Sie mich bitte an – gerne auch außerhalb der Lehrveranstaltung.“
- Weisen Sie auf die Möglichkeit von Nachteilsausgleichen hin.

- Stellen Sie Skripte, Literaturlisten, Referatsthemen etc. frühzeitig zur Verfügung, wenn möglich in der zentralen Lernplattform Blackboard.
- Verbalisieren Sie das Visuelle und visualisieren Sie das Verbalisierte.
- Beachten Sie gendergerechte Formulierungen.
- Würdigen Sie Redebeiträge. Sprechen Sie Studentinnen und Studenten möglichst mit ihren Namen an.
- Fordern Sie zurückhaltende Studentinnen und Studenten zur Leitung von AGs, Workshops etc. auf.
- Rekapitulieren Sie die Diskussionsergebnisse der letzten Sitzung.
- Ermöglichen Sie flexible Anwesenheitsregelungen.

2.3 Beratung

Auch in der Beratung werden wir zunehmend mit den Herausforderungen von Diversität konfrontiert. Studentinnen und Studenten thematisieren Ihre persönlichen Voraussetzungen, die sich – oft negativ – auf den individuellen Studienverlauf auswirken. Hier ist zum einen die Information über die zentralen Anlauf- und Beratungseinrichtungen der Freien Universität Berlin unabdingbar. Zum anderen können Sie die Studierenden unterstützen, indem Sie aktiv zuhören und ggf. persönliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Studentinnen und Studenten gewinnen.

3. Diversitätsmerkmale

Eine Strukturierung von „Diversität“ anhand verschiedener Merkmale orientiert sich an den gesetzlichen Grundlagen und geltenden Richtlinien gegen Diskriminierung.

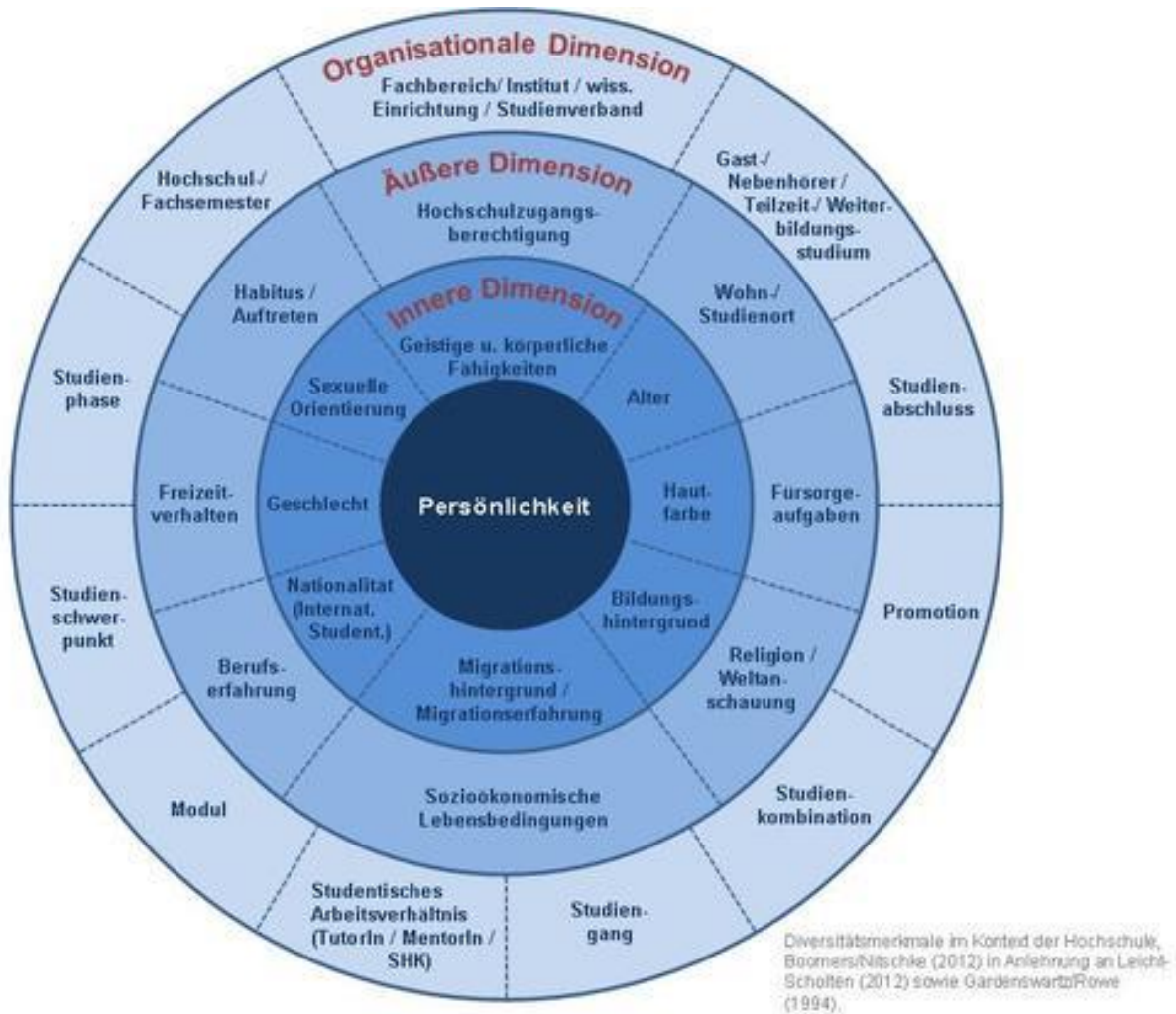
Während Diversitätsmerkmale wie Alter, Geschlecht oder Hautfarbe häufig eine sichtbare Wahrnehmung erfahren, sind es vor allem Diversitätsmerkmale wie sozioökonomischer Hintergrund, kulturelle Herkunft, Religion/Weltanschauung, familiäre Situation oder chronische Erkrankung, die unsichtbar bleiben.

Um Chancengleichheit gewähren zu können, muss der Blick sowohl auf Unterschiede als auch auf Gemeinsamkeiten struktureller Benachteiligung gelenkt werden. So werden Hierarchien zwischen den verschiedenen Diversitätsmerkmalen vermieden. Dies erfordert ein mehrdimensionales Verständnis von Vielfalt: Einzelne Diversitätsmerkmale sind weder in sich homogen, noch treten sie ausschließlich singulär auf. Zudem können Wechselwirkungen zwischen ihnen bestehen.

Eine übersichtliche Strukturierung von Diversitätsmerkmalen bietet das weit verbreitete – jedoch eher statisch ausgerichtete – Modell der „Four Layers of Diversity“ von Gardenswartz und Rowe (1994).

Diversitätsmerkmale im Kontext der Hochschule

Die Übertragung der „Four Layers of Diversity“ auf den Kontext der Hochschule (vgl. Leicht-Scholten 2012) lässt sich wie folgt weiter spezifizieren:



Die in der obigen Grafik ausgewiesenen/benannten Dimensionen lassen sich wie folgt differenzieren:

- Persönlichkeit;
- Innere Dimension: relativ unveränderbare Diversitätsmerkmale wie geistige und körperliche Fähigkeiten, Alter, Hautfarbe, Bildungshintergrund, Migrationshintergrund/Migrationserfahrung, Nationalität (Internationale Studentinnen und Studenten, Geschlecht, sexuelle Orientierung);
- Äußere Dimension: relativ veränderbare Diversitätsmerkmale wie Hochschulzugangsberechtigung, Wohn-/Studienort, Fürsorgeaufgaben, Religion/Weltanschauung, sozioökonomische Lebensbedingungen, Berufserfahrung, Freizeitverhalten, Habitus/Auftreten;
- Organisatorische Dimension: veränderbare Diversitätsmerkmale, die die Art der Zugehörigkeit innerhalb der Hochschule bestimmen wie Fachbereich/Institut/wiss. Einrichtung/Studienverband, Gast-/Nebenhörer/Teilzeit/Weiterbildungstudium, Studienabschluss, Promotion, Studienkombination, Studiengang, studentisches Arbeitsverhältnis (TutorIn/MentorIn/SHK), Modul, Studienschwerpunkt, Studienphase, Hochschul-/Fachsemester.

4. Didaktische Empfehlungen

Zur Realisierung von Chancengleichheit in der Lehre gilt es, Verantwortung für Vielfalt und gegen Diskriminierung zu übernehmen. Die folgenden Zusammenstellungen suchen die unterschiedlichen Erwartungen und Bedürfnisse von Studentinnen und Studenten zu spezifizieren. Wegweisend ist dabei ein mehrdimensionales Verständnis von Diversität, um die Etablierung neuer Exklusionen zu vermeiden.

Die hier aufgeführten Diversitätsmerkmale mit den jeweiligen didaktischen Empfehlungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Vielmehr ist den Arbeitsbereichen Qualitätssicherung in Studium und Lehre daran gelegen, jene kontinuierlich zu ergänzen bzw. zu überarbeiten. Wir freuen uns auf Ihre Hinweise aus Ihrer Lehr- und Beratungstätigkeit!

4.1 Studentinnen und Studenten mit besonderen körperlichen und/oder geistigen Fähigkeiten und/oder chronischen/psychischen Erkrankungen

Etwa 15% aller Studentinnen und Studenten bezeichnen sich selbst als „behindert“ oder „chronisch krank“ (Deutsches Studentenwerk, 2011). Sie erbringen ihre Studien- und Prüfungsleistungen inhaltlich zu den gleichen Bedingungen wie ihre nicht beeinträchtigten Kommilitoninnen und Kommilitonen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, die Situation von Studentinnen und Studenten mit besonderen körperlichen/psychischen Beeinträchtigungen und/oder chronischen Erkrankungen individuell zu berücksichtigen. Auch das Berliner Hochschulgesetz verpflichtet die Freie Universität Berlin, in allen Bereichen die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, Studentinnen und Studenten mit körperlichen/psychischen Herausforderungen zu integrieren. So haben sie ein Recht auf individuellen Nachteilsausgleich im Studium und in Prüfungen. Wir empfehlen Ihnen, sich hinsichtlich der offiziellen Regelungsverfahren und weiterer Informationen direkt an die Beauftragten für behinderte Studierende zu wenden.

Als Lehrende an der Freien Universität können Sie einen wichtigen Beitrag zur Integration leisten, indem Sie offen auf die betreffenden Studentinnen und Studenten reagieren. Beispielsweise haben mobilitätsbehinderte, chronisch kranke und/oder hör- und sehgeschädigte Studentinnen und Studenten mitunter Schwierigkeiten, die Bibliotheken zu nutzen oder selbstständig Mitschriften während des Seminars anzufertigen. In Prüfungssituationen müssen sie zumeist auf Hilfsmittel zurückgreifen und benötigen dafür einen erheblichen Mehraufwand an Zeit und Energie.

Im Folgenden finden Sie einige Hinweise zu bestimmten Krankheitsbildern und den entsprechenden Herausforderungen, die sich daraus für Sie und die Studentinnen und Studenten in der Lehre ergeben können:

4.1.1 Studentinnen und Studenten mit chronischen Erkrankungen

Studentinnen und Studenten mit chronischen Erkrankungen sind häufig in ihrer körperlichen Leistungsfähigkeit erheblich beeinträchtigt. Sie benötigen mehr Zeit für Hausarbeiten und Prüfungsvorbereitungen und haben Probleme, die Anwesenheitspflicht zu erfüllen. Sie sind zwar im rechtlichen Sinne „behindert“, sehen sich

aber nicht als „Behinderte“. Da ihre gesundheitlichen Einschränkungen für Außenstehende in der Regel nicht sichtbar sind, müssen sie ihre Situation erst erklären. Beispielsweise erfordern manche Krankheitsbilder häufigere Toilettenbesuche, oder es gehen physisch bedingte Konzentrationsschwierigkeiten einher. Anders als Studentinnen und Studenten mit „sichtbaren“ Behinderungen haben die Betroffenen oft Schwierigkeiten, angemessene Nachteilsausgleiche zu erhalten.

Besser fördern und integrieren können Sie chronisch erkrankte Studentinnen und Studenten, indem Sie

- sich die Ihnen ggf. unbekanntes Erkrankungen offen und in einem geschützten Raum (bspw. während der Sprechstunde) erläutern lassen und gemeinsam nach Unterstützungsmöglichkeiten suchen.
- flexibel auf die Anwesenheitspflicht reagieren und ggf. Ersatzleistungen ermöglichen.
- bei längeren Krankheitsphasen auf die Möglichkeit von Urlaubssemestern hinweisen.
- verlängerte Vorbereitungszeiten für Hausarbeiten besprechen.
- zeitliche Zugaben bei Referaten ermöglichen.
- Prüfungsformen anpassen (z.B. Ersatz einer Klausur durch eine mündliche Prüfung oder umgekehrt, Zeitzugaben, zusätzliche Pausen, Einsatz technischer Hilfsmittel).
- diskussionsbereit auf die Frage nach Nachteilsausgleichen reagieren.

4.1.2 Studentinnen und Studenten mit Körperbehinderungen

Studentinnen und Studenten mit körperlichen Einschränkungen sind durch bauliche Barrieren ganz offensichtlich behindert: durch fehlende Rampen, zu schwere Türen, fehlende oder defekte Aufzüge, fehlende rollstuhlgerechte Toiletten etc. Oft können Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer Ihre Veranstaltung nicht besuchen, weil sie keinen Zugang zu den Räumen haben bzw. sehr viel mehr Zeit als nicht behinderte Studentinnen und Studenten zum Zugang benötigen. Ein „Hinauftragen“ der betroffenen Studentinnen und Studenten ist wegen der damit für alle Beteiligten verbundenen Risiken keine adäquate Lösung. Regen Sie stattdessen bei der Verwaltungsleitung des Fachbereichs bauliche Anpassungen an.

Besser fördern und integrieren können Sie körperbehinderte Studentinnen und Studenten, indem Sie

- die Veranstaltung in barrierefreie Räume der Freien Universität verlegen.
- die Arbeit im Team unterstützen.
- verlängerte Vorbereitungszeiten für Hausarbeiten besprechen.
- zeitliche Zugaben bei Referaten ermöglichen.
- Prüfungsformen anpassen (z.B. Ersatz einer Klausur durch eine mündliche Prüfung oder umgekehrt, Zeitzugaben, zusätzliche Pausen, Einsatz technischer Hilfsmittel).
- Ersatzleistungen, z.B. im Fall von Exkursionen oder Praktika, ermöglichen.
- überlegen, ob Ihr Sprechzimmer für Studierende im Rollstuhl erreichbar ist. Achten Sie auch auf kleine Details. Indem Sie bspw. den Stuhl für Gäste zur

Seite stellen oder eine andere Schreibmöglichkeit als den Tisch – der vermutlich mit dem Rollstuhl nicht zu unterfahren ist – zur Verfügung stellen.

4.1.3 Studentinnen und Studenten mit Hörproblemen

Im Fokus steht hier eine gute Kommunikation. Die Unsichtbarkeit der Gehörlosigkeit bringt es mit sich, dass die Schwere der Behinderung von Außenstehenden nicht erkannt wird. Eine Hörschädigung wird durch Hörgeräte häufig nur teilweise ausgeglichen. Oft müssen die Studentinnen und Studenten versuchen, sich den Inhalt des gesprochenen Wortes durch Schlussfolgerungen aus dem nur bruchstückweise Gehörten zu erschließen. Hintergrundgeräusche wie Gemurmel, raschelndes Papier oder Außenlärm sind hier nicht nur störend, sondern verhindern oftmals gänzlich das (akustische) Verstehen.

Besser fördern und integrieren können Sie hörbehinderte Studentinnen und Studenten, indem Sie

- deutlich und nicht zu schnell sprechen.
- beim Sprechen Gegenlicht vermeiden, d.h. bspw. nicht vor dem Fenster stehen.
- Blickkontakt halten, so dass Ihre Lippenbewegungen erkennbar sind.
- Beiträge aus dem Publikum wiederholen.
- ggf. ein Skript anbieten, da die Studentinnen und Studenten durch die erhöhte Konzentration oftmals keine eigene Mitschrift erstellen können.
- mit visuellen Medien arbeiten.
- bei Folien auf eine kontrastreiche Schrift und klare Textstruktur achten oder vergrößerte Folien anbieten.
- die ggf. mitgebrachte Mikroport-Anlage benutzen.
- verlängerte Vorbereitungszeiten für Hausarbeiten besprechen.
- zeitliche Zugaben bei Referaten ermöglichen.
- Prüfungsformen anpassen (z.B. Ersatz einer mündlichen Prüfung durch eine Klausur, Zeitzugaben, zusätzliche Pausen, Einsatz technischer Hilfsmittel).

4.1.4 Studentinnen und Studenten mit Sehbehinderungen

Problematisch für sehbehinderte und blinde Studentinnen und Studenten ist die Menge an Literatur, zu der auch sie Zugang haben müssen, um im Studium erfolgreich zu sein. Das Lesen am Computer bietet hier eine immense Unterstützung, da mithilfe elektronischer Brailleschrift oder eines Sprachausgabeprogramms die Texte besser und zeitsparender erfasst werden können.

Die Nutzung des Buchbestands der Universitätsbibliotheken wird erst durch die Umformatierung in eine Textdatei, in Punktschrift, in Großdruck oder durch das Vorlesen durch andere für Studentinnen und Studenten mit Sehbehinderung möglich. Zusätzliche Schwierigkeiten bereitet ihnen die Orientierung vor Ort, denn an vielen Stellen der Freien Universität Berlin fehlen taktile Kennzeichnungen.

Besser fördern und integrieren können Sie sehbehinderte Studentinnen und Studenten, indem Sie

- Texte im Dateiformat zur Verfügung stellen.
- Texte in bestmöglicher Qualität (d.h. weißes Papier, nicht verkleinert) kopieren. Dies erleichtert die weitere Bearbeitung mit Texterkennungssystemen bei der Servicestelle für sehbehinderte und blinde Studierende der Freien Universität Berlin.
- auf gute Lautstärke und Deutlichkeit achten und ein Mikrofon nutzen.
- bei Folien auf eine kontrastreiche Schrift sowie eine klare und sparsame Textstruktur achten, oder vergrößerte Folien erstellen.
- visuelle Informationen verbalisieren, z.B. Grafiken detailliert beschreiben.
- beim Benutzen der Tafel darauf achten, diese gründlich zu reinigen sowie groß und deutlich zu schreiben.
- verlängerte Vorbereitungszeiten für Hausarbeiten besprechen.
- zeitliche Zugaben bei Referaten ermöglichen.
- Prüfungsformen anpassen (z.B. Ersatz einer Klausur durch eine mündliche Prüfung, Zeitzugaben, zusätzliche Pausen, Einsatz technischer Hilfsmittel).
- Ersatzleistungen, z.B. im Fall von Exkursionen oder Praktika, ermöglichen.

4.1.5 Sprachbehinderte Studentinnen und Studenten

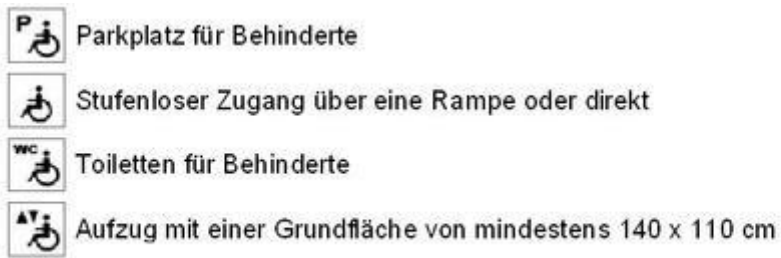
Sprachstörungen können genetisch bedingt, als Folge von Erkrankungen (Tumore, Schädel-Hirn-Traumata etc.) oder Unfällen auftreten. Sie äußern sich beispielsweise durch Stottern, Wiederholungen, häufige Pausen, unklares und zu schnelles Reden oder das Verschlucken von Lauten. Für Studentinnen und Studenten mit Artikulationsschwierigkeiten ist es meist eine besondere Herausforderung, vor einer Gruppe zu sprechen.

Besser fördern und integrieren können Sie diese Studentinnen und Studenten, indem Sie

- die Sätze für die Studentinnen und Studenten nicht vervollständigen.
- den Betreffenden Zeit geben, ihren Redebeitrag zu formulieren sowie für eine ruhige und entspannte Atmosphäre während des Sprechbeitrags sorgen.
- die Arbeit in Gruppen fördern und die Ergebnisse nur ein Gruppenmitglied vortragen lassen.
- Prüfungsformen anpassen (z.B. Ersatz einer mündlichen Prüfung durch eine Klausur, Zeitzugaben, zusätzliche Pausen, Einsatz technischer Hilfsmittel).

4.1.6 Piktogramme für Behinderung

Obwohl es zahlreiche Piktogramme für Behinderung gibt, wird im öffentlichen Raum fast ausschließlich das Symbol des Rollstuhls eingesetzt – ein etwas irreführendes Piktogramm, denn Behinderungen und Beeinträchtigungen sind individuell verschieden.



Für die Beratung und Hinweise beim Erstellen dieser Empfehlungen danken wir Herrn Classen (Beauftragter für behinderte Studierende).

4.2 Studentinnen und Studenten mit Fürsorgeaufgaben (Kinder/ pflegebedürftige Angehörige)

Individuelle Studienbiografien bringen es mit sich, dass Studentinnen und Studenten oftmals ein pflegebedürftiges Kind versorgen müssen. Entsprechend den Ergebnissen der 19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks (DSW) von 2009 haben 5% der Studentinnen und Studenten im Erststudium mindestens ein Kind. Die Versorgung des Kindes bzw. der Kinder wird noch immer überdurchschnittlich hoch von Frauen übernommen (19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks (DSW)).

Auch die Pflegeverantwortung für Erwachsene – z.B. Partner oder Eltern – wird als Folge demografischer Entwicklungen steigen. Auf Grundlage der bislang nur gering vorhandenen Datenbasis zeichnet sich folgende Tendenz ab: Studentinnen und Studenten mit Migrationshintergrund bzw. Migrationserfahrung oder aus Nicht-Akademiker-Haushalten sehen sich häufiger mit familiären Pflegeaufgaben konfrontiert, da sie oftmals noch in der Familie leben und damit für die Pflege von Angehörigen mitverantwortlich sind. Und anders als bei der Versorgung von Kindern scheinen Studentinnen und Studenten diese Aufgabe selten anzusprechen. Meist erledigen sie diese „stillschweigend“ selbstständig. Entsprechend hoch sind das Unwissen und die Unsicherheit über Beratungsangebote.

Erfahrungsgemäß wird die Pflege von Kindern oder erkrankten Angehörigen durch zahlreiche Aspekte beeinflusst und ist wenig planbar.

Besser fördern und integrieren können Sie daher betreffende Studentinnen und Studenten, indem Sie

- die Studentinnen und Studenten motivieren, sich mit allen Fragen rund um das Thema Familie direkt an das Familienbüro der Freien Universität Berlin zu wenden.
- Ihre Erwartungen an die Studierenden hinsichtlich ihrer Leistungen und der Strukturierung ihres Studienverlaufs klar formulieren. Besprechen Sie beispielsweise mit den Studentinnen und Studenten die Handhabung der Anwesenheitspflicht oder das Absolvieren von Ersatzleistungen. Überlegen Sie gemeinsam flexible und auf den individuellen Fall abgestimmte Lösungen.
- auf die Möglichkeit der Beurlaubung bzw. Gewährung eines Urlaubssemesters aufmerksam machen. Urlaubssemester müssen bei der Studierendenverwaltung beantragt werden. Folgende Gründe werden anerkannt: eine

Schwangerschaft, die Betreuung eines Kindes während seiner ersten drei Lebensjahre sowie die Versorgung pflegebedürftiger nahestehender Erwachsener. Bei Beurlaubungen wegen Mutterschutzes oder der Betreuung eines Kindes bis zu drei Jahren sind die Obergrenzen für die Urlaubssemesterzahl erweitert, d.h. die Zahl der Urlaubssemester darf die Hälfte der Regelstudienzeit überschreiten. (Siehe §14 der Satzung für Studienangelegenheiten der Freien Universität Berlin);

- auf die Ausnahmeregelung der Freien Universität Berlin hinsichtlich der Teilnahme an einer Lehrveranstaltung während eines Urlaubssemesters hinweisen: Seit dem Sommersemester 2009 gilt, dass Studentinnen, die wegen Mutterschutzes und Studentinnen und Studenten, die wegen Erziehungsaufgaben oder der Versorgung pflegebedürftiger nahestehender Erwachsener beurlaubt sind, auch während eines Urlaubssemesters an Lehrveranstaltungen teilnehmen und Leistungsnachweise und Leistungspunkte erhalten können. In diesen Fällen erfolgt die Kurseinschreibung über das Campus Management. (Zur Rechtsgrundlage siehe §14 der Satzung für Studienangelegenheiten der Freien Universität Berlin);
- darüber informieren, dass sich betreffende Studentinnen und Studenten bevorzugt, d.h. vor dem Beginn der offiziellen Anmeldezeit in Campus Management, zu teilnahmebeschränkten Lehrveranstaltungen oder Praktika im Studien- oder Prüfungsbüro anmelden können. Falls dies versäumt wird, können Studentinnen und Studenten bei Ihnen als Lehrenden direkt nachfragen, ob die Veranstaltung um einen Platz erweitert werden kann.
- die Anwesenheitspflicht flexibel halten. Mögliche Abweichungen von der für alle Studiengänge und Abschlussziele vorgesehenen Anwesenheitspflicht von 85% sind in den Studien- und Prüfungsordnungen festgeschrieben. Beispielsweise könnte die geforderte Anwesenheit in Lehrveranstaltungen im Ausnahmefall durch andere Lernleistungen, wie etwa zusätzliche Referate, Hausarbeiten, Essays etc. ersetzt werden. Hierzu ist es erforderlich, dass die Betroffenen das Gespräch mit ihren Lehrenden suchen, um gemeinsam eine Lösung zu finden. Die Erkrankung eines Kindes als Ursache für Fehlzeiten sollte durch eine ärztliche Bescheinigung nachgewiesen werden. (Siehe §13 (4a) der Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten der Freien Universität Berlin);
- Studentinnen und Studenten bei zeitlichen Überschneidungen prüfungsrelevanter Veranstaltungen empfehlen, das Studienbüro zu kontaktieren. Die Fachbereiche der Freien Universität Berlin haben sich verpflichtet, prüfungsrelevante Lehrangebote zeitlich so zu legen, dass eine Teilnahme mit außeruniversitären Fürsorgeaufgaben zu vereinbaren ist. Entsprechend sollen Parallelveranstaltungen zu unterschiedlichen Zeiten angeboten werden. (Siehe bspw. § 6 Frauenförderrichtlinien der Freien Universität Berlin);
- die Studentinnen und Studenten durch ein E-Learning-Angebot unterstützen. Gemäß der „Zielvereinbarungen zum audit familiengerechte hochschule“ ist das E-Learning-Angebot auszubauen, um die Vereinbarkeit für Studentinnen und Studenten mit Familienaufgaben durch eine größere räumliche und zeitliche Flexibilität zu verbessern. (Siehe Zielvereinbarungen zum audit familiengerechte hochschule 2010);
- auf den Eltern-Kind-Raum in der Rost- und Silberlaube aufmerksam machen. Dieser Raum steht allen Mitgliedern der Freien Universität Berlin zur Verfügung, die ihre Kinder vor Ort selbst oder gegenseitig betreuen möchten.

Er befindet sich im Foyer Mensa II zwischen Mensahaupteingang und Schwarzem Brett; der Eingang liegt gegenüber der Infobox.

- auf den Still- und Wickelraum im Foyer des FB Politik- und Sozialwissenschaften (Ihnestraße 21) aufmerksam machen.
- auf interne Angebote der Freien Universität zur Studienunterstützung verweisen.

Für die Beratung und Hinweise beim Erstellen dieser Empfehlungen danken wir Sabrina Kusch, Familienbüro der Freien Universität Berlin.

4.3 Internationale Studentinnen und Studenten

Als eine Folge von Globalisierungs- und Mobilitätsprozessen erhöht sich der Anteil internationaler Studentinnen und Studenten an deutschen Universitäten und Hochschulen kontinuierlich; seit 1970 ist er um das Neunfache (Isserstedt/Schnitzer 2005) gestiegen. Im Jahr 2011 betrug in Deutschland der Anteil der ausländischen Studierenden an Studierenden insgesamt 11,4% (Studentenstatistik Statistisches Bundesamt, 2011). Auch an der Freien Universität Berlin studieren zunehmend mehr ausländische Studentinnen und Studenten in BA-, MA- und Promotionsstudiengängen – entsprechend dem Zukunftskonzept als Internationale Netzwerkuniversität.

Typisch für internationale Studentinnen und Studenten ist das subjektive Spannungsverhältnis zwischen hoher Leistungsorientierung und Unsicherheitsgefühlen. Zum einen fühlen sie sich oftmals in der Minderheit, da ihnen etwa – unabhängig von ihren Deutschkenntnissen – das Vertrauen in die eigenen Deutschkenntnisse fehlt und sie de facto in den meisten Veranstaltungen zahlenmäßig eher gering vertreten sind. Auch sind sie sich oftmals unsicher, ob sie die passende Lehrveranstaltung belegt haben oder den Anforderungen des Lehrplans gerecht werden. Zum anderen sind internationale Studentinnen und Studenten tendenziell stark leistungsorientiert; sie müssen sich bspw. gegenüber (nationalen) Finanzierungsträgern durch ausgezeichnete Noten und Abschlüsse rechtfertigen, familiäre Erwartungen im Sinne einer Vorbildfunktion oder einer zukünftigen Familienernährerin/eines zukünftigen Familienernährers erfüllen und sich auf dem globalen Arbeitsmarkt behaupten.

Internationale Studentinnen und Studenten erfüllen ein breites Spektrum an Anpassungsleistungen: sie müssen sich in eine neue Gesellschaft eingewöhnen, eine neue Sprache erlernen, sich in einem anderen Hochschulsystem zurechtfinden, ein soziales Netz aufbauen etc. Zu den größten Herausforderungen zählen die Finanzierung des Studiums sowie die Kontaktaufnahme zu deutschen Kommilitoninnen und Kommilitonen (Isserstedt/Schnitzer 2005). Auch die deutsche Hochschultradition mit kritischen Diskussionen von Texten und Materialien, mündlichen Präsentationen, selbstständiger Arbeit in Kleingruppen, individueller Studienorganisation etc. stellt besondere Anforderungen an internationale Studentinnen und Studenten. In der Regel kennen sie eine grundsätzlich andere Lernkultur. Missverständnisse bleiben oftmals nicht aus. Zudem scheuen sich internationale Studentinnen und Studenten – nicht zuletzt aufgrund kulturell unterschiedlicher Lehr- und Lernerfahrungen und mit Ausnahme US-amerikanischer Studentinnen und Studenten – häufig, auf Dozentinnen und Dozenten zuzugehen. In

der Konsequenz halten sie sich eher im Hintergrund, beteiligen sich nur wenig an Diskussionen oder verzichten auf konkrete Nachfragen.

Besser fördern und integrieren können Sie diese Studentinnen und Studenten, indem Sie

- ihnen einen transparenten Überblick über die Studienleistung geben, die Sie erwarten. Formulieren Sie hinsichtlich Prüfungen und Klausuren klare Hinweise zu Vorbereitung und Ablauf, ggf. in schriftlicher Form. Weisen Sie explizit darauf hin, dass nicht die Sprachkenntnisse, sondern das fachliche Wissen beurteilt wird.
- direkt auf die Studentinnen und Studenten zugehen. Laden Sie die Studentinnen und Studenten (wenn möglich regelmäßig) in Ihre Sprechstunde ein. Erkundigen Sie sich, ob sie Fragen haben oder Unterstützung benötigen. Hier können Sie ein konkretes Feedback über individuelle Leistungen geben und ggf. gemeinsam einen detaillierten Plan erarbeiten, wie Lern- und Studienziele erreicht werden können.
- heterogene Referats- oder Arbeitsgruppen bilden, um die Studentinnen und Studenten zu integrieren. Sprechen Sie andere Studentinnen und Studenten direkt an, Kommilitoninnen und Kommilitonen aus dem Ausland oder mit verschiedenen Sprachkenntnissen zu unterstützen. Dies kann sowohl Alltags- als auch Studienfragen betreffen.
- gezielt die betreffenden Studentinnen und Studenten auffordern, ein Referat zu halten. Erfahrungsgemäß führt das durch ein Referat gewonnene Selbstvertrauen dazu, auch in anderen Situationen verstärkt Redebeiträge beizusteuern.
- auf die unterschiedlichen, ggf. kulturell bedingten, Vorkenntnisse der Studentinnen und Studenten flexibel reagieren. Bieten Sie ein breitgefächertes Angebot an Lehr- und Lernmethoden an. Lehren Sie auf mehreren Ebenen: Versuchen Sie, den Stoff für Studentinnen und Studenten mit geringeren Lernkompetenzen zu konkretisieren, Studierende mit mittleren Lernkompetenzen durch Fragen für das Thema zu begeistern, und geben Sie Studentinnen und Studenten mit einer höheren Lernkompetenz Verweise auf Forschungsarbeiten und Literatur.
- auf interne Angebote der Freien Universität zur Studienunterstützung verweisen (siehe Beratungsangebote).

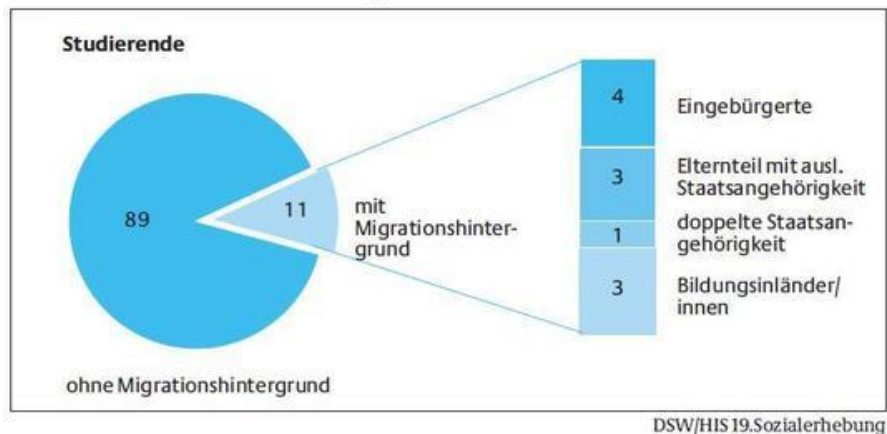
Für die Beratung und Hinweise beim Erstellen dieser Empfehlungen danken wir Dr. Frank Stucke, Institut für Deutsche und Niederländische Philologie der Freien Universität Berlin sowie Elke Löschorh, Acting Dean International Affairs, Abt. Außenangelegenheiten / International Office der Freien Universität Berlin.

4.4 Studentinnen und Studenten mit Migrationshintergrund/Migrationserfahrung

An einer international ausgerichteten Hochschule wie der Freien Universität Berlin ist die kulturelle Diversität der Studentinnen und Studenten Realität. 11% der Studentinnen und Studenten bringen einen Migrationshintergrund bzw. eine Migrationserfahrung mit, so das Ergebnis der 19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks (DSW) von 2009. Dazu zählen vorwiegend Studentinnen und Studenten, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und entweder eingebürgert

wurden (4%), mindestens einen Elternteil mit ausländischer Staatsangehörigkeit haben (3%) oder neben der deutschen noch eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen (1%). Auch ausländische Bildungsinländerinnen und Bildungsinländer (3%), d.h. Studentinnen und Studenten mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die in Deutschland die Schule besucht und hier ihre Hochschulzugangsberechtigung erworben haben, zählen zu dieser Gruppe.

Studentinnen und Studenten nach Migrationsstatus (in %)



Eine für das Land Berlin maßgebliche Definition des Begriffs „Migrationshintergrund“ findet sich in §2 des Gesetzes zur Regelung von Partizipation und Integration in Berlin (PartIntG) vom 28.12.2010.

Insbesondere in Lehramtsstudiengängen sind Studentinnen und Studenten mit Migrationshintergrund bzw. Migrationserfahrung stark vertreten. Einer vom Zentrum für Lehrerbildung der Freien Universität Berlin aktuell durchgeführten Studie zufolge verfügen 24,5% der im Wintersemester 2011/12 neu immatrikulierten Bachelorstudierenden mit Lehramtsoption über einen Migrationshintergrund bzw. eine Migrationserfahrung. Solche Zahlen verdeutlichen die Wechselwirkungen zwischen den Anforderungen globalisierter Arbeitsmärkte einerseits und den Erwartungen sowie Bedürfnissen einer zunehmend auch kulturell diversen Studierendenschaft andererseits: Zur wesentlichen Aufgabe wissenschaftlicher Ausbildung gehört es, Kompetenzen zum Umgang mit unterschiedlichen Sprachen und Kulturen, Lebenswirklichkeiten und Ordnungssystemen, Weltanschauungen und religiösen Hintergründen zu fördern und zu vermitteln.

Die Gruppen der Eingebürgerten sowie der Bildungsinländerinnen und Bildungsinländer bringen unterschiedliche Lebenswirklichkeiten mit sich, so z. B. geringere Deutschkenntnisse, Mehrsprachigkeit, transnationale Biografien oder hohe interkultureller Kompetenz. Auffällig ist allerdings, dass ihre Herkunft aus einkommensschwachen und bildungsfernen Familien mit 34% rund dreimal so hoch ist wie bei Studentinnen und Studenten mit Migrationshintergrund bzw. Migrationserfahrung (13%). Darüber hinaus sind sie stärker auf BAföG, Stipendien und/oder eigenes Einkommen angewiesen und wohnen häufiger als andere Studentinnen und Studenten in der Herkunftsfamilie. Rückschlüsse auf höhere familiäre Verpflichtungen sind dadurch naheliegend. (19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks (DSW)).

Des Weiteren zeigen Arbeitsmarktuntersuchungen, dass Akademikerinnen und Akademiker mit Migrationshintergrund bzw. Migrationserfahrung trotz guter Abschlüsse erschwerte Zugangsbedingungen zum Arbeitsmarkt erleben (Klees-Möller/Tarzi, Wolff-Bendik 2007).

Hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit sind Studentinnen und Studenten mit Migrationshintergrund bzw. Migrationserfahrung anderen Studentinnen und Studenten gleichgestellt. Insbesondere zeichnen sich diejenigen aus bildungsfernen Verhältnissen durch ihr besonderes Engagement und eine starke Leistungsorientierung aus. Sie haben aber oftmals, ähnlich wie Studentinnen und Studenten aus Nicht-Akademiker-Familien, aufgrund fehlender kultureller und sozialer Sicherheit innerhalb des akademischen Milieus, verstärkte Herausforderungen zu bewältigen. Beispielsweise bei der:

- Demonstration ihrer Leistungsfähigkeit, z.B. in Diskussionen;
- Prüfungsvorbereitung und dem Absolvieren von Prüfungen;
- zeitliche Planung des Studiums;
- Initiierung von Praktika oder Auslandssemester;
- Bewerbung für Tutoren- oder studentische Hilfskraftstellen;
- Promotionsabsicht.

Die Aufnahme eines Studiums ist oftmals weniger selbstverständlich als vielmehr ein Schritt ins Ungewisse. Mangelnde finanzielle oder ideelle Unterstützung durch das Elternhaus, Vorbehalte gegenüber dem beruflichen Nutzen eines Studiums, familiäre Verpflichtungen oder Finanzierungsnotwendigkeiten können sich als gravierende Beeinträchtigungen auf den Studienverlauf auswirken. Dies zeigt sich insbesondere bei den Übergängen Schule – Studium – Beruf oder Promotion. Hier fehlen entsprechende Rollenmodelle ebenso wie eine familiäre Unterstützung hinsichtlich des wissenschaftlichen Arbeitens, organisatorischer Fragen rund ums Studium oder den anschließenden Berufseinstieg. Eine Konsequenz des zumeist autonomen Managements des Bildungsverlaufs von Studentinnen und Studenten mit Migrationshintergrund bzw. Migrationserfahrung ist es, Misserfolge häufiger mit eigenen Unzulänglichkeiten gleichzusetzen (Wojciechowicz 2010).

Besser fördern und integrieren können Sie diese Studentinnen und Studenten, indem Sie

- hinsichtlich Sprachgebrauch und Gruppendynamiken sensibel auf jegliche Formen von Rassismus und „kultureller Feindseligkeit“ reagieren.
- die individuelle interkulturelle Kompetenz der Studentinnen und Studenten für AG, Textinterpretationen etc. nutzen.
- auf eine besondere Belastung durch (Teil-)Erwerbstätigkeit mit flexiblen Anwesenheitspflichten reagieren und Studentinnen und Studenten auf die Beratungsseiten für Studienfinanzierung verweisen (s.u.).
- gezielt die betreffenden Studentinnen und Studenten zu Referaten oder Unterstützung bei der Organisation oder Strukturierung der Veranstaltung auffordern – auch um Rollenmodelle zu fördern.
- eindeutige und transparente Anleitungen zur Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen geben, ggf. in schriftlicher Form.
- eine Beratung bei der Planung des Studiums (bspw. für die nächsten zwei Semester) anbieten.

- zu Auslandsaufenthalten und weiterführenden Studien motivieren.
- versuchen, Studentinnen und Studenten die Angst vor Redebeiträgen zu nehmen und sie zu Diskussionen ermutigen. Oder Gruppenarbeiten fördern, da dort die Hemmschwelle für Redebeiträge geringer ist.
- die Studentinnen und Studenten bestärken, dass sie in der Hochschule genau am richtigen Ort sind, sich für das richtige Studienfach entschieden haben und über genügend Leistungsfähigkeit verfügen.
- auf interne Angebote der Freien Universität zur Studienunterstützung verweisen (siehe Beratungsangebote).

4.5 Studentinnen und Studenten aus Nicht-Akademiker-Haushalten

Erfreulicherweise hat sich das Verhältnis der Beteiligungsquoten von Akademiker- und Nicht-Akademiker-Kindern in den letzten Jahren zugunsten der zweiten Gruppe verbessert: War der Anteil der Studentinnen und Studenten aus Nicht-Akademiker-Familien zwischen 1986 und 2006 kontinuierlich gesunken, so lässt sich seit 2007 eine Steigerung feststellen.

Entsprechend den Ergebnissen der 19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks (DSW) von 2009 kommen jedoch weiterhin lediglich 15% der Studentinnen und Studenten in Deutschland aus Nicht-Akademiker-Haushalten. Kinder aus Selbstständigen- und Beamtenfamilien (in denen mindestens ein Elternteil ein Studium absolviert hat) weisen somit eine etwa fünf Mal so hohe Studierchance auf wie die Gruppe der Kinder aus Nicht-Akademiker-Haushalten.

Die Aufnahme eines Studiums ist hier oftmals ein Wagnis. Mangelnde finanzielle oder ideelle Unterstützung durch das Elternhaus, Vorbehalte gegenüber dem beruflichen Nutzen eines Studiums und Schwierigkeiten mit Konkurrenzdruck unter Studentinnen und Studenten können das Studium gravierend beeinträchtigen. Beispielsweise zweifeln Studentinnen und Studenten aus Nicht-Akademiker-Haushalten verstärkt, ob sie an eine Hochschule gehören bzw. dort akzeptiert werden und die entsprechenden Voraussetzungen für ein Studium mitbringen.

Auch aus der im Dezember 2011 vom HIS (Hochschul-Informationen-System) vorgelegten IV Eurostudent-Studie geht hervor, dass Kindern aus Nicht-Akademiker-Haushalten der Bildungsaufstieg in Deutschland besonders schwerfällt. Auffällig ist hier vor allem der verzögerte Hochschulzugang. Studentinnen und Studenten der ersten Generation sind bei Studienbeginn im Durchschnitt deutlich älter als ihre Kommilitoninnen und Kommilitonen: 28 Jahre im Vergleich zu 24 Jahren bei „mittlerem“ und 23 Jahren bei „hohem“ Bildungshintergrund.

Für Studentinnen und Studenten aus Nicht-Akademiker-Haushalten ist die Studienfinanzierung meist besonders problematisch: bedingt durch das durchschnittlich höhere Alter und die begrenzten finanziellen Mittel der Eltern, ist das Erwerbseinkommen in der Regel die wichtigste Einnahmequelle dieser Studierendengruppe. So sind Studienunterbrechungen, um erwerbstätig zu sein, nicht selten.

Ein weiteres Ergebnis der HIS-Studie ist, dass Studentinnen und Studenten mit niedrigem Bildungshintergrund im Vergleich zu Studentinnen und Studenten mit

hohem Bildungshintergrund deutlich seltener ein zeitweiliges Auslandsstudium nachweisen können.

Diese Faktoren weisen darauf hin, dass eine stärkere Sensibilisierung für Studentinnen und Studenten aus Nicht-Akademiker-Haushalten im Studienalltag erforderlich ist. Studentinnen und Studenten der ersten Generation sind hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit anderen Studentinnen und Studenten gleichgestellt bzw. gehören zu einer hoch selektierten Gruppe. Sie haben aber oftmals aufgrund geringerer kultureller und sozialer Sicherheit innerhalb des akademischen Milieus verstärkte Herausforderungen zu bewältigen. Beispielsweise bei:

- der Demonstration ihrer Leistungsfähigkeit, z.B. in Diskussionen;
- der Prüfungsvorbereitung und dem Absolvieren von Prüfungen;
- der zeitlichen Planung des Studiums;
- der Initiierung von Praktika oder Semester im Ausland;
- der Bewerbung für Tutoren- oder studentische Hilfskraftstellen;
- der Promotionsabsicht.

Besser fördern und integrieren können Sie diese Studentinnen und Studenten, indem Sie

- versuchen, Studentinnen und Studenten die Angst vor Redebeiträgen zu nehmen, sie zu Diskussionen ermutigen und jeden Redebeitrag – unabhängig von der Qualität – wertschätzen.
- in Ihrem Kurs eine Atmosphäre schaffen, in der es keine „dummen“ Fragen gibt.
- Gruppenarbeiten fördern, da dort die Hemmschwelle für Redebeiträge geringer ist.
- akademische Fach- und Fremdwörter unaufgefordert definieren.
- eindeutige und transparente Anleitungen zur Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen geben, ggf. in schriftlicher Form.
- diese Studentinnen und Studenten an der Strukturierung der Stunde beteiligen.
- Studentinnen und Studenten eine eventuelle Ehrfurcht vor der akademischen Welt nehmen.
- sie zu Auslandsaufenthalten und weiterführenden Studien motivieren.
- eine Beratung bei der Planung des Studiums (bspw. für die nächsten zwei Semester) anbieten.
- die Studentinnen und Studenten bestärken, dass sie in der Hochschule genau am richtigen Ort sind, sich für das richtige Studienfach entschieden haben und über genügend Leistungsfähigkeit verfügen.
- auf interne Angebote der Freien Universität zur Studienunterstützung verweisen (siehe Beratungsangebote).

Für die Beratung und Hinweise beim Erstellen dieser Empfehlungen danken wir Katja Urban, Geschäftsführerin ArbeiterKind.de.

5. Gesetzliche Grundlagen

5.1 Gesetzliche Grundlagen auf internationaler Ebene

Eine gute Zusammenfassung der Rahmenbedingungen zum Umgang mit Diversität sowie Empfehlungen zu Gleichstellung, Gleichbehandlung, Anti-Diskriminierung auf (inter)nationaler Ebene bietet das Projekt „nexus“ der HRK (Hochschulrektorenkonferenz): Rahmenbedingungen für Diversity Management.

5.2 Gesetzliche Grundlagen auf Landes- und Hochschulebene

5.2.1 Berliner Hochschulgesetz (BerlHG)

Im BerlHG sind in § 4 die Aufgaben der Hochschulen und in § 44 die Rechte und Pflichten der Hochschulmitglieder wie folgt definiert:

BerlHG § 4 Aufgaben der Hochschulen

(6) 1 Die Hochschulen regen durch ihre Öffentlichkeitsarbeit insbesondere in an der jeweiligen Hochschule unterrepräsentierten Bevölkerungsgruppen die Aufnahme eines Studiums an. 2 Sie beraten und unterstützen bei der Entscheidung über die Aufnahme eines Studiums und die Wahl des Studienfaches. 3 Die Hochschulen fördern die sozialen Belange der Studenten und Studentinnen und den Hochschulsport. 4 Sie berücksichtigen die besonderen Bedürfnisse ausländischer Studenten und Studentinnen.

(7) 1 Die Hochschulen berücksichtigen die besonderen Bedürfnisse von Studenten und Studentinnen sowie von Studienbewerbern und Studienbewerberinnen mit Behinderung und treffen in allen Bereichen die erforderlichen Maßnahmen zu ihrer Integration. 2 Für die Durchführung des Studiums und der Prüfung sind geeignete Maßnahmen zu treffen, die unter Wahrung der Gleichwertigkeit einen Nachteilsausgleich gewährleisten.

(8) Die Hochschulen wirken darauf hin, dass Frauen und Männer in der Hochschule die ihrer Qualifikation entsprechend gleichen Entwicklungsmöglichkeiten haben und die für Frauen bestehenden Nachteile beseitigt werden.

BerlHG § 9 Rechte und Pflichten der Studenten und Studentinnen

(2) Jedem Studenten und jeder Studentin sowie jedem Studienbewerber und jeder Studienbewerberin mit Behinderung soll die erforderliche Hilfe zur Integration nach § 4 Absatz 7 zur Verfügung gestellt werden.

BerlHG § 31 Rahmenstudien- und -prüfungsordnung, Studienordnungen, Prüfungsordnungen

(3) Die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung und die Prüfungsordnungen müssen die Inanspruchnahme der Schutzfristen von § 3 Absatz 2 und § 6 Absatz 1 des Mutterschutzgesetzes ermöglichen und in angemessener Weise die Betreuung von Kindern, für die nach den gesetzlichen Regelungen von den Studenten und Studentinnen Elternzeit beansprucht werden kann, sowie die Pflege pflegebedürftiger

naher Angehöriger im Sinne des Pflegezeitgesetzes berücksichtigen. Ein Nachteilsausgleich für Studenten und Studentinnen mit einer Behinderung zur Anerkennung gleichwertiger Leistungen in anderer Form oder verlängerter Zeit ist vorzusehen.

BerlHG § 44 Rechte und Pflichten der Hochschulmitglieder

(1) Die Mitglieder der Hochschule sind verpflichtet, [...] 3. sich so zu verhalten, dass niemand wegen seines Geschlechts, seiner sexuellen Identität, seiner Rasse, ethnischen Herkunft, Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung oder seines Alters benachteiligt wird.

5.2.2 Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP)

In der Neufassung der Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten vom 4. Juli 2001 und 17. April 2002 (Amtsblatt der FU Berlin 15/2002) sind die Studien- und Prüfungsleistungen für Studierende mit besonderen Herausforderungen wie folgt definiert:

§ 7 Studien- und Prüfungsleistungen bei körperlichen Beeinträchtigungen und Behinderungen sowie bei familiären Belastungen

(1) Macht eine Kandidatin oder ein Kandidat durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass sie oder er wegen länger andauernden oder ständigen körperlichen Beeinträchtigungen oder Behinderungen nicht in der Lage ist, die Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, hat die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses der Kandidatin oder dem Kandidaten zu gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form oder durch eine verlängerte Prüfungszeit zu erbringen. Entsprechendes gilt für Studienleistungen.

(2) Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zu Prüfungen, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen sowie für den Freiversuch und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit der Kandidatin/des Kandidaten die Krankheit und dazu notwendige alleinige Betreuung einer/eines nahen Angehörigen gleich. Nahe Angehörige sind Kinder, Eltern, Großeltern, Ehe- und Lebenspartner. Gleiches gilt angelehnt an die Regelungen in § 3 und § 6 Mutterschutzgesetz für Schwangere und Wöchnerinnen.

5.2.3 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

„Ziel des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) ist es, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen. Der Schutz vor Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf ist entsprechend den Richtlinienvorgaben der Schwerpunkt des AGG. Neben einem arbeitsrechtlichen Benachteiligungsverbot sowie seinen Ausnahmeregelungen werden Maßnahmen und Pflichten des Arbeitgebers zum Schutz vor Benachteiligungen sowie Rechte der Beschäftigten (Beschwerderecht, Leistungsverweigerungsrecht) und ihre Ansprüche bei Verstößen gegen das Benachteiligungsverbot (Entschädigung, Schadensersatz) geregelt.“ (BFSFJ 2010).

6. Nachteilsausgleiche

Nachteilsausgleiche dienen dazu, Studentinnen und Studenten, die einer besonderen Belastung ausgesetzt sind, eine gleichberechtigte Teilhabe am Studium zu ermöglichen.

Studentinnen und Studenten mit besonderen Herausforderungen können an ihre persönliche Situation angepasste Studien- und Prüfungsbedingungen beantragen. Grundlage ist das Berliner Hochschulgesetz (BerlHG). Danach sind die staatlichen Berliner Hochschulen verpflichtet, Studentinnen und Studenten mit besonderen Herausforderungen einen so genannten Nachteilsausgleich im Studien- und Prüfungsverlauf zu gewähren. Dieser ist keine Bevorzugung, sondern ein Rechtsanspruch und Beitrag zur Integration und Chancengleichheit.

Zu beachten ist, dass an der Freien Universität Berlin die Details des Nachteilsausgleichs der angepassten Studien- und Prüfungsbedingungen nicht (wie früher) in den einzelnen Prüfungsordnungen geregelt werden (mit Ausnahme der Staatsprüfungen). Maßgeblich ist ansonsten stets § 7 der Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP), wobei die Regelung per Rahmenprüfungsordnung nunmehr auch § 31 Abs 3 Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) ausdrücklich vorschreibt.

Die Aufsicht und Entscheidung über den Nachteilsausgleich im Prüfungsverfahren obliegt in den meisten Fällen dem Prüfungsausschuss des Haupt- bzw. Kernfaches. Über Studienleistungen entscheiden in der Regel die Dozentinnen und Dozenten und/oder die Dekanin oder der Dekan.

Es empfiehlt sich stets, sich mit den betreffenden Studentinnen und Studenten detailliert zu besprechen, wie den Nachteilen, die sich aus der besonderen Studiensituation ergeben, begegnet werden kann. Sie sollten die Vereinbarungen schriftlich festlegen, so vermeiden Sie Missverständnisse. Empfehlen Sie den Studentinnen und Studenten, sich zur weiteren Klärung der Nachteilsausgleiche mit dem jeweiligen Studienbüro in Verbindung zu setzen.

Erst die offizielle Genehmigung schafft für alle Beteiligten (Dozentinnen und Dozenten sowie Studentinnen und Studenten) Rechtssicherheit. Allerdings erweist sich in der Praxis die Abgrenzung zwischen Studien- und Prüfungsleistungen als schwierig: Da in den BA-/MA-Studiengängen sämtliche Studienleistungen auch Prüfungsleistungen sind, müsste offiziell jede Ausnahmeregelung vom Prüfungsausschuss genehmigt werden. Wir empfehlen Studierenden mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen sich hinsichtlich der offiziellen Regelungsverfahren an die Beauftragten für behinderte Studierende zu wenden. Studierende mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen wenden sich bitte an das Familienbüro oder an das Prüfungsbüro des Fachbereichs. Dort wird Ihnen bzw. den betreffenden Studentinnen und Studenten erläutert, welche Nachteilsausgleiche im konkreten Fall in Frage kommen oder welche Inhalte ärztliche Atteste enthalten müssen. Oder es wird ein Vorschlag bzw. eine Empfehlung für den Nachteilsausgleich erarbeitet, der auch an den Prüfungsausschuss weitergeleitet werden kann.

Beispiele für Nachteilsausgleiche

- Zulassung technischer Hilfsmittel für blinde und hörbehinderte Studentinnen und Studenten;
- Zeit- und/oder Fristverlängerungen bei Studien- und Prüfungsleistungen;
- angepasste Praktikumsbedingungen;
- Verlegung von Lehrveranstaltungen in barrierefreie Räume;
- Prüfungsmodifikationen;
- Zeitzugaben;
- zeitliches Unterbrechen (Splitten) einer Prüfung;
- Umwandlung einer mündlichen in eine schriftliche Prüfung und umgekehrt.

Für die Beratung und Hinweise beim Erstellen dieser Empfehlungen danken wir Herrn Classen (Beauftragter für behinderte Studierende) sowie Peter Dietrich (IG behinderter Studierender an der Freien Universität Berlin).

7. Beratungsangebote

7.1 Beratungsangebote an der Freien Universität Berlin

Beratungsangebote an der Freien Universität Berlin

- Beauftragte/r für Internationale Studierende am FB Politik- und Sozialwissenschaften
- Beauftragte/r für Studierende mit Behinderungen am FB Politik- und Sozialwissenschaften
- Beauftragte/r für behinderte Studierende der Freien Universität Berlin
- Beratungsangebote des AStA
- Beratungsseite zur Planung der Finanzierung des Studiums
- Dahlem Research School
- Familienbüro
- Frauenbeauftragte/r des FB Geschichts- und Kulturwissenschaften
- Frauenbeauftragte/r des FB Politik- und Sozialwissenschaften
- IG behinderter Studierender
- ISFU Internationale Studierende an der Freien Universität Berlin
- MigraMentor
- Servicestelle für blinde und sehbehinderte Studierende
- Zentrale Informationsseite der FU Berlin für Internationale Studierende
- Zentrales Erasmus-Büro
- Zentrale Frauenbeauftragte/r
- ZE Sprachenzentrum
- ZE Studienberatung und psychologische Beratung

7.2 Externe Beratungsangebote

- Arbeiterkind.de
- BAföG Beratung des Studentenwerks Berlin
- Beratung für behinderte und chronisch kranke Studierende des Studentenwerks Berlin
- Psychologisch-Psychotherapeutische Beratung des Studentenwerks Berlin
- Sozialberatung des Studentenwerks Berlin

8. Literaturhinweise

8.1 Diversität

Andresen, Sünne / Koreuber, Mechthild / Lüdke, Dorothea (Hg.): Gender und Diversity: Albtraum oder Traumpaar? Wiesbaden, 2009.

Auferkorte-Michaelis, Nicole / Ladwig, Annette / Stahr, Ingeborg (Hg.): Hochschuldidaktik für die Lehrpraxis. Interaktion und Innovation für Studium und Lehre an der Hochschule, Opladen, 2010.

BMBF: Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland. 19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt durch HIS Hochschul-Informationssystem, Berlin, 2010.

Czock Heidrun / Susanne Heinzelmann / Dominik Donges: Diskriminierungsfreie Hochschule. Mit Vielfalt Wissen schaffen. Projekt der Prognos AG, im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Erster Projektbericht 2010/2011, 2011.

Die Charta der Vielfalt im Wortlaut

Fenstermaker, Sarah / West, Candace: ‚Doing difference‘ revisited. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 53, Sonderheft 41/2001: Geschlechtersoziologie, S. 236-249.

Gardenswartz, Lee / Rowe, Anita: „Four Layers of Diversity“, aus: Dies., Diverse Teams at Work: Capitalizing on the Power of Diversity, Alexandria, 2003.

Gwosc, Christoph / Nicolai Netz u.a.: Soziale und wirtschaftliche Bedingungen des Studiums. Deutschland im Vergleich. Eurostudent IV 2008-2011. HIS (Hrsg.), Hannover, 2011.

Heinrich-Böll-Stiftung: Öffnung der Hochschule. Chancengerechtigkeit, Diversität, Integration, Berlin, 2011.

Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.): Nexus. Chancen erkennen – Vielfalt gestalten. Konzepte und gute Praxis für Diversität und Durchlässigkeit, Bonn, 2012.

Krell, Gertraude: Gender und Diversity: Eine Vernunftfehe – Plädoyer für vielfältige Verbindungen. In: Sünne Andresen / Mechthild Koreuber und Dorothea Lüdke (Hg.), Gender und Diversity: Albtraum oder Traumpaar? Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2009, S. 133-153.

Krell, Gertraude / Riedmüller, Barbara / Sieben, Barbara / Vinz, Dagmar (Hg.): Diversity Studies: Grundlagen und disziplinäre Ansätze, Frankfurt a.M. / New York, 2007.

Krell, Gertraude: Gender Mainstreaming und Diversity Management: Integration statt Konfrontation. In: GiP – Gleichstellung in der Praxis, 4. Jg., Heft 1/2008, S. 11-14.

Landeskonferenz der Frauenbeauftragten an Berliner Hochschulen (Hrsg.): Redaktion Elke Brüns, Mechthild Koreuber: In der Vielfalt erfolgreich. Gleichstellungspolitik an Berliner Hochschulen, Berlin, 2008.

Leicht-Scholten, Carmen: Diversity Management an deutschen Hochschulen – eine Annäherung. In: Chancen erkennen – Vielfalt gestalten. Konzepte und gute Praxis für Studium und Lehre, hrsg. von der Hochschulrektorenkonferenz, Bonn, S. 8-12, 2012.

Loden, Marilyn / Rosener, Judy B.: Workforce America!: Managing Employee Diversity as a Vital Resource, Burr Ridge, 1991.

On the Importance of Diversity in Higher Education, Fairleigh Dickinson University.

Paetz, Nadja-Verena / Ceylan, Firat / Fiehn, Janina / Schworm, Silke / Harteis, Christian: Kompetenz in der Hochschuldidaktik Ergebnisse einer Delphi-Studie über die Zukunft der Hochschullehre, 2011.

Perko, Gudrun: Social Justice in der Lehre – vor dem Hintergrund des Bologna-Prozesses, Vortrag im Rahmen der Friday Lectures, Center for Teaching and Learning, Universität Wien, 30. April 2010.

Prengel, Annedore: Pädagogik der Vielfalt. Verschiedenheit und Gleichberechtigung in Interkultureller, Feministischer und Integrativer Pädagogik, Opladen, 1993.

Schulmeister, Rolf: Diversität von Studierenden und die Konsequenzen für eLearning, 2004.

Sielert, Uwe u.a.: Kompetenztraining „Pädagogik der Vielfalt“. Grundlagen und Praxismaterialien zu Differenzverhältnissen, Selbstreflexion und Anerkennung, Weinheim/München, 2009.

Thomas, R. Roosevelt: Redefining Diversity, New York, 1996.

Winteler, Adi: Professionell lehren und lernen. Ein Praxisbuch, Darmstadt, 2008.

8.2 Studentinnen und Studenten mit besonderen geistigen und/oder körperlichen Fähigkeiten und/oder chronischen/psychischen Erkrankungen

Zentrale Studienberatung der Justus-Liebig-Universität - Beratungsstelle für behinderte und chronisch kranke Studierende (Hrsg): Barrierefreie Gestaltung von Dokumenten: Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung ein Studium ermöglichen. Leitfaden für Dozentinnen und Dozenten an der Justus-Liebig-Universität, Gießen, 2011.

Beier, Christoph / Irma Bürger: „Eine Uni für alle – Studium und Behinderung“: Chancengleichheit für Studierende mit Behinderung an Hochschulen. Deutsches Studentenwerk (Hrsg.), Berlin, 2010.

Berufsbildungswerk München. Sehen und Verstehen. Münchener Tipps zur Kommunikation.

Deutsches Studentenwerk. Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS): Berücksichtigung der Belange von Studierenden mit Behinderung bei der Akkreditierung von Studiengängen und der Systemakkreditierung, 2009.

Deutsches Studentenwerk. Informations- und Beratungsstelle: Studium und Behinderung. Informationen und didaktische Hinweise für Lehrende an Hochschulen, die behinderte und chronisch kranke Studierende unterrichten.

Deutsches Studentenwerk: Studium und Behinderung, Broschüre des Deutschen Studentenwerks, 2006.

Deutsches Studentenwerk (Hrsg.): Chancengleichheit von Studierenden mit Behinderung sichern – Neue Steuerungsinstrumente im Hochschulreformprozess nutzen. Dokumentation der Fachtagung 2008, 2009.

Ehring, Heike / Brünink, Björn: Vielfalt gestalten – Barrierefreiheit umsetzen. Konzeptpapier der Arbeitsstelle Barrierefreies Studium (ABS und der Präsidiiumsbeauftragten für behinderte Studierende. Fachhochschule Düsseldorf (Hrsg.), Düsseldorf, 2010.

HRK: „Eine Hochschule für Alle“. Empfehlungen der Hochschulrektorenkonferenz vom 21.04.2009 zum Studium mit Behinderung/chronischer Krankheit, 2009.

Universität Konstanz, Studentenwerk Bodensee (Hrsg): Leitfaden für Lehrende und MitarbeiterInnen der Universität Konstanz zur Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung, Seezeit.

Studentenwerk Oldenburg: Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen. Informationen und didaktische Hinweise für Lehrende an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und an der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven, 2008.

Universität Siegen: Hinweise für Lehrende zu den besonderen Bedürfnissen von behinderten oder chronisch kranken Studierenden.

Zentrale Studienberatung der Ludwig Maximilian Universität München.(Hrsg): Behindertenberatung. Leitfaden für Personen, die die Bedürfnisse behinderter Studierender in ihrem Studien-, Lehr und Beratungsangebot berücksichtigen wollen.

8.3 Bildungshintergrund von Studentinnen und Studenten aus Nicht-Akademiker-Haushalten

Bargel, Holger / Bargel, Tino: Ungleichheiten und Benachteiligungen im Hochschulstudium aufgrund der sozialen Herkunft der Studierenden, Arbeitspapier 202, Hans-Böckler-Stiftung, 2010.

Urban, Katja: Ausgebremst: Warum das Recht auf Bildung nicht für alle gilt, München, 2011.

8.4 Studentinnen und Studenten mit Fürsorgeaufgaben(Kinder/ pflegebedürftige Angehörige)

Langer, Markus F. / von Stuckrad, Thimo / Harde, Maria E. / Ries, Tammy / Ziegele, Frank: Verloren in Verantwortung? Zur sozialen Situation und zu beruflichen Perspektiven von Hochschulangehörigen mit Pflegeverantwortung, Gütersloh, 2011.

8.5 Gender

Gindl, Michaela / Helfer, Günter: Gendersensibler Leitfaden für Studium und Weiterbildung. In: Kortendiek, Beate / Auferkorte-Michaelis, Nicole (Hg.), Studien Netzwerk Frauenforschung NRW Nr.8, 2006, S. 24-30.

Haan, Antje / Reimann, Bärbel: Frauen surfen anders. Männer auch. Ein Leitfaden zur Gestaltung der Webauftritte der Freien Hansestadt Bremen. Herausgegeben von bremen.online GmbH, 2006.

Kosuch, Beate: Gender und Handlungskompetenz für Veränderungsprozesse. Zu den Herausforderungen bei der Vermittlung von Gender-Kompetenz in der Hochschullehre. In: Ernst, Waltraud / Bohle, Ulricke (Hg.): Transformationen von Geschlechterordnungen in Wissenschaft und anderen sozialen Institutionen, Hamburg, 2006, S. 203-213.

Stahr, Ingeborg: Hochschuldidaktik und Gender - gemeinsame Wurzeln und getrennte Wege. In: Auferkorte-Michaelis, Nicole et al.: Gender als Indikator für gute Lehre. Erkenntnisse, Konzepte und Ideen für die Hochschule, Opladen, 2009.

8.6 Studentinnen und Studenten mit Migrationshintergrund/Migrationserfahrung

Granato, M.: Berufliche Bildung junger Menschen mit Migrationshintergrund sichern. In: Bundesinstitut für Berufsbildung (Hg.), Bonn, 2005.

Harper, S. R.: Black male student success in higher education: A report from the National Black Male College Achievement Study. University of Pennsylvania, Center for the Study of Race and Equity in Education, 2012.

Karakasoglu, Yasemin / Hiesserich, Hans-Georg (Hrsg.): Migration und Begabungsförderung. In: Beiträge der Akademie für Integration und Migration, Heft 12, S.97-113.

Klees-Möller, R. / Tarzi, H. / Wolff-Bendik, K.: Diversity als Chance? Mentoringprogramme für Frauen mit Migrationshintergrund an der Universität Duisburg-Essen. In: Internationalisierung, Vielfalt und Inklusion in Hochschulen 3/2007.

Klees-Möller, R. / Scharlibbe, S.: Mentoring Diversity – interkulturelles Mentoring an der Universität Duisburg-Essen. In: Diversity Outlooks – Managing Diversity zwischen Ethik, Profit und Antidiskriminierung. Tagungsband zur 4. Fachkonferenz Diversity Managing Gender & Diversity, Iserlohn, 16.–17. November 2005.

8.7 Internationale Studentinnen und Studenten

Guide to Enhancing the International Student Experience for Germany. How to improve services and communicate to better match expectations, Dokumentation der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und des Deutschen Akademischen Auslandsdiensts (DAAD), Schriftenreihe Hochschulmarketing der GATE-Germany, herausgegeben vom Bertelsmann Verlag.

Pressemitteilung des DAAD zum Leitfaden „Enhancing the International Student Experience for Germany“.

Günthner, Susanne: Interkulturelle Kommunikation aus linguistischer Perspektive. In: Krumm, Hans-Jürgen u.a. (Hg.): Deutsch als Fremd- und Zweitsprache. Ein internationales Handbuch. HSK Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft, Bd. 35, Halbbd. 1/2010, Berlin/ New York, 331-342.

Isserstedt, Wolfgang / Kandulla, Maren: Internationalisierung des Studiums – Ausländische Studierende in Deutschland – Deutsche Studierende im Ausland, Ergebnisse der 19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, durchgeführt durch HIS Hochschul-Informationssystem, 2010.

Kuschel, S. / Özelsel, A. / Haber, F. / Jungermann, A. / Kühnen, U.: Interkulturelles Lernen an der Jacobs University Bremen: Das Erfolgsrezept Multiplikatoren-Training. Internationalisierung, Vielfalt und Inklusion an Hochschulen (IVI), 1/2007, 97-102.

Otten, M.: Interkulturelles Handeln in der globalisierten Hochschulbildung. Eine kultursoziologische Studie, Bielefeld, 2006.

Thomas, A. / Kinast E.-U. / Schroll-Machl, S.: Handbuch interkulturelle Kommunikation und Kooperation. Bd. 1: Grundlagen und Praxisfelder, Göttingen, 2003.

9. Ansprechpartnerinnen

Ansprechpartnerin für den FB Geschichts- und Kulturwissenschaften

Dr. Sabine Boomers, sabine.boomers@fu-berlin.de

Ansprechpartnerin für den FB Politik- und Sozialwissenschaften

Verena Schulze, Verena.Schulze@fu-berlin.de

Wir danken unseren Kolleginnen und Kollegen innerhalb und außerhalb der Freien Universität Berlin für die Unterstützung bei der Erarbeitung der einzelnen Seiten und Empfehlungen!

Stand: Februar 2013